Anschlag

Stadtgemeinde Kapfenberg
Baudirektion

Das Land Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRUCK-MÜRZZUSCHLAG

➔ **Anlagenreferat**

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Stadtgemeinde Kapfenberg
Koloman-Wallisch-Platz 1
8605 Kapfenberg

Stadtamt Kapfenberg			
Zahl		Bg.	
Eingel. am	29. JULI 2026		
Bürgermeister	Stadtamtsdirektor	Abteilungsleiter	Dienststelle

Bearb.: Mag. Sarah Tallian
Tel.: +43 (3862) 899-214
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-42158/2015-22

Bruck/Mur, am 29.07.2026

Ggst.: voestalpine Böhler Edelstahl GmbH & Co KG,
Betriebsabwasserreinigungsanlage Präzisionssdrahtverformung,
Werk Deuchendorf,
Löschung Wasserrecht,
GewO 1994

Kundmachung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur vom 20.04.2009, GZ: 4.1-216/2007-17 wurde der Böhler Edelstahl GmbH & Co KG, situiert in 8605 Kapfenberg, Werk-VI-Straße, die gewerberechtliche Genehmigung für die Änderung der Abwasserreinigungsanlage auf GSt. Nr. .41, KG Krottendorf und die Einleitung der gereinigten betrieblichen Abwässer in die Mürz über die bestehende Ableitung im Ausmaß vom max. 9 l/s bzw. 28 m^3/h bzw. 672 m^3/d befristet bis 31.12.2023 erteilt.

Um Wiederverleihung des gegenständlichen Wasserrechtes wurde nicht angesucht.

Hierüber wird Sinne des §§ 40 bis 44 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 und der § 356b der Gewerbeordnung 1994 idgF, §§ 27, 29 und 121 i.V.m. § 98 Abs. 1 des Wasserrechtsgesetzes 1959 eine **örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung** für

Mittwoch, den 30. September 2026

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** um **ca. 13:00 Uhr** angesetzt.

Verhandlungsleiterin: **Mag. Sarah Tallian**
Abwassertechnischer Amtssachverständiger: **DI Michael Predota**

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Soferne Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Anlagenreferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 216, nach telefonischer Anmeldung während der Parteiverkehrsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Sarah Tallian
(elektronisch gefertigt)

Stadtgemeinde Kapfenberg
IT und Service

Angeschlagen am 30.07.2026

Abgenommen am 01.10.2026